

Volkskammer
der
Deutschen Demokratischen Republik
10. Wahlperiode

Drucksache Nr. 96 a

Beschlußempfehlung
des Wirtschaftsausschusses der
Volkskammer der
Deutschen Demokratischen Republik

zum
Antrag des
Ministerrates der
Deutschen Demokratischen Republik
vom 20. Juni 1990

Die Volkskammer wolle beschließen:

Gesetz
über die Inkraftsetzung des Gesetzes zur
Ordnung des Handwerks - Handwerksordnung -
der Bundesrepublik Deutschland in der
Deutschen Demokratischen Republik
vom

mit den in der Anlage aufgeführten Änderungen.


Dr. Steinecke
Vorsitzender


Creter
Berichter-
statter

1. Im § 4 wird der Absatz (5) neu eingefügt:

"Der § 7 (7) ist ersatzlos zu streichen."

2. Im § 6 werden die Absätze (6) und (7) neu eingefügt:

"(6) In der Anlage B ist der unter III. Gruppe der Holzgewerbe laufende Nr. 15 verzeichnete Beruf Holz-Leitermacher zu streichen und in der Anlage A III. Gruppe der Holzgewerbe als laufende Nr. 64 a Holzleitermacher entsprechend zu ergänzen."

"(7) In der Anlage A VI. Gruppe der Gewerbe für Gesundheits- und Körperpflege sowie der chemischen und Reinigungsgewerbe wird unter der laufenden Nr. 95 a der Beruf Kosmetiker eingetragen. In der Anlage A VII. Gruppe der Glas-, Papier- und keramischen und sonstigen Gewerbe wird unter der laufenden Nr. 126 der Beruf Schädlingsbekämpfer eingetragen."